

# WENZL

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausgabe 9/2014**

### **1. Zustellung**

WENZL bemüht sich, die Zustellungstermine nach Möglichkeit einzuhalten. Sie stützen sich auf die von unseren Vorlieferanten gemachten Lieferzusagen. Tritt ein Lieferverzug des Verkäufers und ein eventuell daraus resultierender Vertragsschaden des Käufers auf, kann gegenüber dem Verkäufer kein Schaden geltend gemacht werden, wenn dieser nachweisen kann, dass der Lieferverzug nicht von ihm zu vertreten ist.

Schadenersatzansprüche aus Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

### **2. Zahlung**

Die Zahlung erfolgt gemäß der Auftragssumme inkl. MwSt., wie im Auftrag bzw. in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten wurde. Der Käufer verpflichtet sich, die Anzahlung termingerecht zu leisten, damit der Liefertermin eingehalten werden kann.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Bankzinssatz der europäischen Zentralbank zu entrichten.

Nicht wesentliche Nachlieferungen und Nacharbeiten berechtigen den Kunden bis zur endgültigen Erledigung dieser Arbeiten bis 3 % der Auftragssumme einzuhalten.

Der Käufer verpflichtet sich, bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Bezahlung sämtlicher anlaufenden Mahn- und Inkassospesen. Sollte der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden dem Käufer pro Mahnung des Verkäufers 5,00 EUR verrechnet. Eine weitere Bearbeitungsgebühr bis zum Abschluss der vorprozessualen Tätigkeit des Verkäufers im Zusammenhang mit den erfolgten Mahnungen und sonstigen Maßnahmen wird in Höhe von 30,00 EUR in Rechnung gestellt. Der Käufer verpflichtet sich weiters zum Ersatz jener Kosten, die im Zusammenhang mit der Verfolgung und Betreibung des beiderseits vereinbarten Eigentumsvorbehaltes auflaufen. Nach dem 2. erfolgten Mahnschreiben wird der Anspruch gerichtlich geltend gemacht.

### **3. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WENZL.

Dies gilt ausdrücklich auch für verbaute und mit einer festen Substanz verbundene Einrichtungsgegenstände.

### **4. Bestellte Ware**

Sollten bestellte Waren aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, nicht mehr lieferbar sein, werden wir Sie unverzüglich benachrichtigen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

WENZL übernimmt ausdrücklich keine Haftungen für Veränderungen der Naturprodukte, Stein, Holz usw. sowie deren Farbabweichungen. Farbgestaltungen in den Plänen sind mit dem Original nicht ident, es gilt die Auftragsbestätigung. Der Kunde verpflichtet sich, die Auftragsbestätigung genau zu kontrollieren. Nur diese ist gültig!

### **5. Abnahmevereinbarung**

Nimmt der Kunde die Ware zum vereinbarten Liefertermin nicht ab, ist WENZL berechtigt, den gesamten Warenkaufpreis sofort fällig zu stellen. Ab Abnahmeverzug gelten 3% des Kaufpreises pro Monat als Zinsen vereinbart.

WENZL erklärt ausdrücklich, dass die von Dritten beigestellten Waren innerhalb von acht Tagen nach Liefertermin bei WENZL zu übernehmen sind, da ansonsten die Gewährleistungsansprüche von WENZL gegenüber den Vorlieferanten verfallen und diese Ansprüche dem Kunden gegenüber direkt zur Verrechnung gelangen.

### **6. Warenabruf**

Ruft der Kunde auf Abruf bestellte Ware nicht ab, ist WENZL berechtigt, vom Ersten des auf

den Abruftermin folgenden Monats an Lagerkosten in der Höhe von 1% des Kaufpreises pro Monat zu verlangen. Die Regelung in Ziffer 5 bleibt unberührt.  
Für Mängel, die nicht innerhalb von drei Tagen nach Lieferung der Einrichtungsgegenstände gegenüber WENZL gerügt werden, übernimmt WENZL keine Haftung.

## **7. Gewährleistung**

Bei Mängeln an der Ware gelten die einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes. Siehe § 8 des Konsumentenschutzgesetzes Für bauseits vorgegebene Installationen und sonstige Gewerke übernimmt WENZL keine Haftung.

## **8. Rücktrittsrecht**

Siehe § 3 ff. des Konsumentenschutzgesetzes.  
Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, ist WENZL berechtigt, nach seiner Wahl Vertragserfüllung oder einen Kostenersatz von 25% des Kaufpreises zu verlangen, ungeachtet der Möglichkeit, einen etwaigen höheren Schaden geltend zu machen.

## **9. Sonstiges**

Nebenabreden zwischen den Parteien bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.  
Einbauteile, wie z.B. Elektrogeräten ohne Normstecker oder Sanitäranlagen, die von WENZL beigestellt werden, müssen vom Bauherrn termingerecht koordiniert und sach- und fachgerecht eingebaut werden. Von WENZL mitgelieferte Elektrogeräte werden von WENZL eingebaut und nur bei vorhandenem Normstecker angeschlossen. Beim Einbau von Fremdgeräten fallen einmalig 250 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer an.  
Bauseits vorzubereitende Elektro-, Wasser- oder sonstige Installationen sind mit den Detailplänen der von WENZL gelieferten Produkte abzustimmen. Für nachträglich durchzuführende Änderungen kommt WENZL nicht auf!  
Die Pflege- und Betriebsanleitungen werden bei Lieferung übergeben und sind vom Erwerber unbedingt zu beachten. Bei Fehlen einer Anleitung verpflichtet sich der Käufer dies umgehend zu reklamieren.

## **10. Anmerkung**

Für die Erstellung von Detailplänen für Lieferumfänge, die nicht von WENZL geliefert werden, muss für die zusätzlichen Planungsaufwendungen ein Planungsstundensatz von 68 EUR inkl. Mehrwertsteuer zugrunde gelegt werden.  
Die Parteien vereinbaren den Gerichtsstand des LG St. Pölten als örtlich und sachlich zuständig.

## **I. Uhrzeitangaben**

Können wir nicht vereinbaren, da  
- wir nicht wissen, wie lange die vorhergehenden Zustellungen dauern  
- Verkehrsstauungen die Fahrzeit verlängern können und  
- unsere Fahrer unterwegs teilweise nicht erreichbar sind.

## **II. Zustellung**

Unsere Fahrer/Monteure sind verpflichtet, die Waren ordnungsgemäß zuzustellen und aufzubauen. Mängel sind bei der Übernahme sofort gegenüber dem Fahrer/Monteur zu rügen.  
Wird die Ware vom Käufer selbst abgeholt, von diesem selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte montiert, so übernimmt WENZL keinerlei Haftung für die Ware sowie die Montage.

## **III. Zahlung**

Unser Lieferpersonal ist nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch WENZL.

**WENZL – Ort Baichberg 14a – 3332 Rosenau/Sonntagberg – AUSTRIA**

**Tel +43 7448/21095 – office@wenzl.org – www.wenzl.org**

**Bankverbindung: Raiffeisenbank Ybbstal - IBAN: AT36329060000029728 – BIC: RNLNAT33  
Gerichtsstand: St. Pölten – UID: ATU68852538**